

20. März 2024

**Parlamentarische Initiative**

von Fraktionen SP, Grüne, AL

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) vom 25. September 2022 wird wie folgt ergänzt:

Art. 7 Abs. 3 Auf der Sekundarstufe beginnt der Unterricht frühestens um 8.00 Uhr.

Art. 13 Abs 2 Auf der Sekundarstufe können die gebundenen Mittagessen verkürzt werden. Sie dauern mindestens 60 Minuten.

Art 13 Abs 3 *bisheriger Absatz 2*

Art 29 Abs 5 Den Tagesschulen mit Sekundarstufe wird eine Frist von vier Jahren ab Inkrafttreten der ergänzten VTS gewährt, um Art 7 Abs. 3 zu erfüllen.

Begründung:

In Pubertät und Adoleszenz verschiebt sich die innere Uhr, die jeder Mensch hat, vorübergehend nach hinten. Daher gehört die Mehrzahl der Jugendlichen zum „Spättyp“. Das heisst, dass sie erst nach Mitternacht einschlafen können. Diese Jugendlichen schlafen zu wenig, wenn die Schule um 7.30 Uhr beginnt, und sie lernen in der ersten Morgenlektion kaum etwas. Diese Argumente sind in der Begründung der Einzelinitiative von Annick Hess (siehe Weisung 2022/44) detailliert aufgeführt. Leider ist das Anliegen im Initiativtext zu wenig präzise formuliert. Mit dieser Parlamentarischen Initiative wird berechnigte Anliegen weiter verfolgt. Damit an den Tagesschulen mit Sekundarstufe kein Zeitdruck zur Späterlegung des Unterrichts am Vormittag entsteht, soll die Umstellung innert vier Jahren nach Inkrafttreten der ergänzten Verordnung erfolgen.

Antrag auf Zuweisung an die SK PRD/SSD

